



# SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG<sup>1</sup> für den Verein

In Anlehnung an das Bundeskinderschutzgesetz

---

Musikverein

## PRÄAMBEL

*Diese Selbstverpflichtungserklärung soll festhalten, dass der Verein sich seiner gesellschaftlichen Aufgabe in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen bewusst ist. Durch das Abschließen von Selbstverpflichtungserklärungen mit Verantwortlichen, die der Verein mit musikalischen und außermusikalischen Aufgaben der Jugendarbeit betraut, wird deutlich, dass der Verein ein sichtbares Zeichen gegen (sexuellen) Missbrauch von Kindern und Jugendlichen setzt. Darüber hinaus zeigt der Verein durch eine eigene Selbstverpflichtungserklärung, dass er seine präventiven Strukturen überprüfen und ausbauen möchte, um so zum aktiven Kinder- und Jugendschutz beizutragen.*

- Der Verein schafft präventive Strukturen, die zum aktiven Kinderschutz beitragen.
- Der Verein schließt mit Verantwortlichen, die mit musikalischen und außermusikalischen Aufgaben der Jugendarbeit betraut werden, eine eigene Selbstverpflichtungserklärung ab. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine vorbestraften<sup>2</sup> Personen in der musikalischen und außermusikalischen Jugendarbeit beschäftigt werden.
- Der Verein ist geprägt durch eine kinder- und familienfreundliche Umgebung. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Benachteiligungen sollen vermieden werden.
- Ziel aller Bemühungen des Kinderschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, Gefahren zu erkennen und zusammen mit anderen zu bewältigen (Hilfe zur Selbsthilfe).
- Der Verein orientiert sich am Leitbild<sup>3</sup> des pädagogischen und ethischen Handelns der Nordbayerischen Bläserjugend.

---

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortliche/r

<sup>1</sup> zum Verbleib und zur Archivierung im Verein.

<sup>2,3</sup> Eine Liste der ausschließenden Straftatbestände sowie das Leitbild sind auf [www.blaeserjugend.de](http://www.blaeserjugend.de) im Informationspool verfügbar.